

GR_GERICHTE PKG 2016 19 vom 20. November 2011

GR Gerichte, 2011-11-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/gr_gerichte_PKG_2016_19

FR: GR_GERICHTE PKG 2016 19 du 20 novembre 2011

IT: GR_GERICHTE PKG 2016 19 del 20 novembre 2011

Regeste

Praxis Kantonsgericht |

Regeste: siehe PKG-Dokument \x3Cbr\x3E | java.util.HashMap/1797211028

Erwägungen

E. 19

PKG 2016 150 worden sei. Wie zuvor dargelegt, kommt es auf das Datum der Verrechnungserklärung nicht an. Massgebend ist der Zeitpunkt der Verrechnung bzw. der Umstand, dass die Verrechnung hätte geltend gemacht werden können. Der Beschwerdeführer macht nicht geltend und es wäre auch nicht ersichtlich, warum das Erheben der Verrechnungseinrede nicht bereits im kantonsgerichtlichen Verfahren ZK1 11 16 möglich gewesen wäre. Den Einwand der Stundung bringt der Beschwerdeführer im Übrigen nur in Bezug auf die englischen Verfahren vor (vgl. KG act. A.1, Ziff. 1.3). Nach dem zuvor Dargelegten dringt der Beschwerdeführer mit der Tilgungseinrede gemäss Art. 81 Abs. 1 SchKG nicht durch, mit dem Ergebnis, dass die definitive Rechtsöffnung auch diesbezüglich zu gewähren ist. Die Beschwerde ist somit auch in diesem Punkt und damit insgesamt abzuweisen. KSK 16 13 Entscheid vom 11. April 2016

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.